

genehmigte Fassung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
30.03.2020 im Turnsaal der **Neuen Mittelschule Vorderweißenbach**.

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd, ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP (ab TOP 4)
7. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
8. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
9. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP
10. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
11. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
12. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
13. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP
14. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
15. GR Christian Hofer, ÖVP

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|-----------------------------------|
| 16. GREM Herbert Keplinger, ÖVP | für | GR Roland Schwarz, ÖVP |
| 17. GREM Stefan Liedl, ÖVP | | GR Ing. Christian Stadler, ÖVP |
| 18. GREM Martin Wurm, ÖVP | | GV Bernhard Hartl, ÖVP |
| 19. GREM Sabine Draxler, SPÖ | | GR Roland Breiteneder, SPÖ |
| 20. GREM Sandra Reingruber, ÖVP | | GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP |
| 21. GREM Hermann Hinterleitner, ÖVP | | GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP |
| 22. GREM Christeine Hofer, FPÖ | | GR Andreas Traxler, FPÖ |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Roland Schwarz, ÖVP (private Gründe)
GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP (private Gründe)
GR Roland Breiteneder, SPÖ (berufliche Gründe)
GR Ing. Christian Stadler, ÖVP (private Gründe)
GV Bernhard Hartl, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Ing. Markus Obermüller, MBA, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Sabine Grillnberger, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Simon Barth, ÖVP (berufliche Gründe)
GR Klaus Mülleder, SPÖ (berufliche Gründe)
GREM Siegfried Keplinger, SPÖ (private Gründe)
GREM Gottfried Katzmaier, SPÖ (private Gründe)
GREM Reinhard Bräuer, ÖVP (private Gründe)
GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP (private Gründe)
GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP (private Gründe)
GREM Alexander Ortner, SPÖ (berufliche Gründe)
GREM Annette Preining, ÖVP (private Gründe)
GREM Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Ing. Manfred Schano, SPÖ (berufliche Gründe)
GR Robert Wipplinger, ÖVP (berufliche Gründe)
GR **Andreas Traxler, FPÖ** (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes: Thomas Dollhäubl

Protokollabfassung: Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 08.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.03.2020 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.03.2020 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Roland Schwarz, GR Ing. Florian Enzenhofer, GR Ing. Christian Stadler, GV Bernhard Hartl, GR Robert Wipplinger, GR Ing. Stephan Mülleder, GR Edeltraud Schaubschläger, GREM Annette Preining, GREM Ing. Markus Obermüller MBA, GREM Simon Barth, GREM Dr. Mag. Alexandra Kaar, GREM Reinhard Bräuer (alle ÖVP), GR Roland Breiteneder, GR Klaus Mülleder, GREM Alexander Ortner, GREM Siegfried Keplinger, GREM Gottfried Katzmair und GREM Ing. Manfred Schano (alle SPÖ), GR Andreas Traxler und GREM Manfred Ruckerbauer (beide FPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.01.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, welche von ihm eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgende Anträge:

DA1) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 84; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

DA2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 85; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2020 wurde die Einleitung des Verfahrens zu beiden Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Das entsprechende Verfahren wurde durchgeführt und hat die Marktgemeinde am 26.03.2020 die Stellungnahmen des Landes Oberösterreich erhalten. Es soll die Genehmigung der beiden Änderungen zum Flächenwidmungsplan ehestens erfolgen.

Der Bürgermeister ersucht, die Dringlichkeitsanträge als zusätzliche Tagesordnungspunkte unmittelbar nach dem Punkt 16 „Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 87; Verfahrenseinleitung“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsanträgen und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Weiteres gibt der Bürgermeister bekannt, dass sich vier Mitarbeiter des Marktgemeindeamtes seit Samstag, 28.3.2020, in Quarantäne befinden, da eine Mitarbeiterin positiv getestet wurde und sie noch Kontakt untereinander hatten. Darunter befinden sich auch der Amtsleiter und der AL-Stellvertreter, daher ist keiner der Beiden heute bei der Sitzung anwesend.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Widmung einer Straße in Vorderweißenbach (Verlängerung Sportplatzstraße) zur Gemeindefstraße; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Errichtung einer Straße zu den Häusern Ameschlag 35 und 36; Bedingung; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Gerichtliches Grenzfeststellungsverfahren – Einbringung eines Fortsetzungsantrages; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Prüfungsausschussbericht vom 27.01.2020 und 02.03.2020; Kenntnisnahme
- 5) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019, gem. § 93 der Oö. GemO.)
- 6) VFI; Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019
- 7) Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg; Ansuchen um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Neubau einer Zuschauertribüne beim Sportplatz - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Ersatzbeschaffung eines RLF-A 2000 für die FF Piberschlag – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die FF Piberschlag; Beratung und Beschlussfassung

- 11) Auftragsenerweiterung für zwei Werkverträge mit dem Planungsbüro Eitler betreffend Planungs- bzw. Bauausführungsphase für die „Abwasserbeseitigungsanlage Vorderweissenbach, Erweiterung 2020 – Adaptierung Abwasserpumpwerke und Stauraumkanal; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Abwasserbeseitigungsanlagen – Entfernung der Steighilfen in Kanalschächten; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Projekt Wasserrecht Blütenweg – Wiesenweg; Beauftragung; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 78 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 58; Einstellung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 86; Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 87; Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- DA1 Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 84; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- DA2 Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 85; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Dienstpostenplanänderung; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Vereinbarung über eine Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald mit der Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung - Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Vereinbarung Enzenhofer - Radweg; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Wohnung Berlesreiter Stefan – Verlängerung Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Allfälliges

1) Widmung einer Straße in Vorderweissenbach (Verlängerung Sportplatzstraße) zur Gemeindestraße; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Im Zuge der Schaffung von Baugründen im Bereich Kaar/Gillhofer sind die erforderlichen Vermessungen erfolgt. Die erforderliche Zufahrt wird als öffentliche Gemeindestraße ausgewiesen werden. Die Grundflächen stehen im Eigentum teilweise von Herrn Heinrich Kaar und teilweise von Herrn Martin Gillhofer. Diese erforderlichen Grundstücksteile wurden im Zuge der Bauplatzbevollmächtigung an das öffentliche Gut abgetreten.

Es ist notwendig eine entsprechende Verordnung nach dem OÖ. Straßengesetz zu erlassen.

Die Kundmachung betreffend die Auflage der Planunterlagen war vom 31.01.2020 bis 16.03.2020 an der Amtstafel angeschlagen. Es gab dazu keine Einwendungen und Anregungen. Nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 4 OÖ. Straßengesetz ist ein Umweltbericht nicht erforderlich.

In der Folge wird die Verordnung mit der die Widmung des Grundstückes 73/19, KG Oberweissenbach, als öffentliches Gut verordnet wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum Punkt 1 angeschlossen.

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung, mit der das Grundstück 73/19 (Teil) der KG Oberweissenbach entsprechend dem zugrundeliegenden Lageplan als Gemeindestraße verordnet wird, zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

2) Errichtung einer Straße zu den Häusern Amesschlag 35 und 36; Bedingung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Es wird bereits seit längerer Zeit über einen Neubau der Straße zu den Anwesen Amesschlag 35 und 36 gesprochen. Auf Grund der durchgeführten Verhandlungen wurde vom Wegeerhaltungsverband eine mögliche Trasse für die Straße geplant.

Am 7. August 2019 fand dazu eine Begehung statt. Dabei wurde mit den Grundbesitzern eine mögliche Trasse für die Errichtung festgelegt. Bei dieser Begehung wurde von den Grundbesitzern Schwinghammer die Trasse möglichst weit Richtung Norden zum geplanten Natura-2000-Gebiet verschoben. Es wurde im Anschluss von der Marktgemeinde ein Plan erstellt und ein Grundabtretungsprotokoll übermittelt. Es war geplant nach Unterfertigung des Grundabtretungsprotokolls um die naturschutzrechtliche Bewilligung anzusuchen.

Frau Schwinghammer hat mit den Unterlagen Kontakt mit der Abt. Naturschutz aufgenommen und

fand am 28. November 2019 eine Besprechung mit den Vertretern der Abt. Naturschutz des Landes OÖ statt. Dabei teilte Ing. Neubacher, Leiter der Abt. Naturschutz mit, dass die geplante Straße wahrscheinlich eine wesentliche Beeinträchtigung des gemeldeten Natura-2000-Gebiets darstellt. Es ist daher ein Naturverträglichkeitsverfahren erforderlich. Das geplante Natura-2000-Gebiet ist sehr klein und daher ist die Inanspruchnahme prüfpflichtig. Die zuständige Beamtin Dipl.Ing. Strauß-Wachsenegger teilt mit, dass Frau Schwinghammer vor ca. 1 Jahr bereits ein Plan des Natura-2000-Gebeites übermittelt wurde. Dort war bereits festgehalten, dass im Natura-2000-Gebiet kein Straßenbau möglich ist (Anmerkung: Dieser Plan war der Marktgemeinde bis dato nicht bekannt und wurde auch bei der Begehung am 07.08.2019 nicht vorgelegt. Vielmehr wurde von der Grundbesitzerin darauf gedrängt, die Straße möglichst weit nach Norden und damit in das Natura-2000-Gebiet zu drücken).

Bei einem naturschutzrechtlichen Verfahren wird als erster Schritt geprüft ob es eine Alternative gibt. Da dies hier der Fall ist, ist eine positive Bewertung nicht möglich. Frau Margarete Schwinghammer hat bei dieser Besprechung dann einer Verlegung der Straße zugestimmt. Die Straße soll so verlegt werden, dass die Grenze entlang den Punkten 5 – 10 des Planes des Landes OÖ verläuft und sich die Straße somit außerhalb des Natura-2000-Gebietes befindet. Von Ing. Neubacher wurde vorgeschlagen die Einmündung bei Punkt 10 so zu gestalten, dass dort bereits die Kurve errichtet wird. Eine Inanspruchnahme von 80 m² aus dem Natura-2000-Gebiet erscheint ihm nicht erheblich. Er appellierte ausdrücklich an Frau Schwinghammer dieser Lösung zuzustimmen. Ein Vorteil ist, dass damit die Grenze des Natura-2000-Gebietes direkt an der Straße endet. In einer Wiese kann es immer wieder vorkommen, dass sich das Natura-2000-Gebiet selbsttätig erweitert. Es ist heute sicher das letzte Mal, dass er in dieser Angelegenheit zur Marktgemeinde kommen wird.

Bezüglich der Einbindung in die Gemeindestraße Amesberg im Bereich einer Steinschlichtung ist das Einvernehmen mit Herrn Mag. Moser, BH Urfahr-Umgebung, herzustellen. Frau Margarete Schwinghammer erteilte dann die Einwilligung, dass die Gemeinde die Punkte 5 – 10 des Planes des Landes OÖ auspflocken kann, damit eine Straßenplanung möglich ist.

Bedingung dafür ist, dass die Marktgemeinde das Grundstück 1063/1, Wanderweg zur Waldschenke, in ihr Eigentum überträgt. Nach ihrer Meinung ist dieses Grundstück bereits als öffentliches Gut aufgelassen.

Nach Ansicht der Marktgemeinde ist es unbedingt erforderlich, dass eine neue Zufahrt zu den Anwesen Amessschlag 35 und 36 errichtet wird. Die Neuerrichtung kann mit einer neuen Trassenführung oder Ausbau am Bestand durchgeführt werden. Die derzeitige Straße ist für einen zeitgemäßen Verkehr zu schmal und entspricht in keiner Weise mehr den Verkehrsbedürfnissen. Es sollten die notwendigen Verfahren zur Errichtung der Straße, die falls notwendig bis zur Enteignung der erforderlichen Grundstücksteile gehen, eingeleitet werden.

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zufahrt zu den Anwesen Amessschlag 35 und 36 neu, d.h. entweder über eine neue Trassenführung oder Ausbau am Bestand, als öffentliche Straße zu errichten.

Beratung:

VBGM David Köck BEd. teilt mit, dass ihn Frau Margarete Schwinghammer bezüglich der Situation in Amessschlag kontaktiert und um ein persönliches Gespräch gebeten hat. Sie möchte ihm ihre Sicht der Dinge gerne schildern, damit er ein umfassendes Bild der Situation in Amessschlag bekomme. Dies sollte natürlich vor der Gemeinderatssitzung passieren, ist aber wegen der momentanen Maßnahmen leider nicht möglich. Aufgrund der momentanen Situation betreffend Corona, nimmt sie an der heutigen Gemeinderatssitzung auch nicht teil. Sie bittet jedoch um eine Gesamtlösung, betreffend die heute behandelten Punkte, bezüglich der Situation in Amessschlag. Frau Schwinghammer hat ihm mitgeteilt, dass ihr kein Grund bekannt sei, die einer Gesamtlösung im Wege stehen würden und gerne sei sie auch zu weiteren Gesprächen bereit. Die heute vorliegenden Grundsatzbeschlüsse ermöglichen weitere Gespräche und er hofft auf einen guten Kompromiss, der für die Anrainerinnen und Anrainern, die Öffentlichkeit und die Marktgemeinde Vorderweißbach vertretbar ist.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Gerichtliches Grenzfeststellungsverfahren – Einbringung eines Fortsetzungsantrages; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Der Gemeinderat hat unter TOP 2 die Herstellung einer neuen Zufahrt zu den Häusern Amessschlag Nr. 35 und 36 beschlossen. Zur Umsetzung dieser Straßenbaumaßnahme ist die Einlöse von Grundflächen im Eigentum von Frau Margarete Schwinghammer erforderlich. Die zur Verfügungstellung von Grundflächen knüpft die Liegenschaftseigentümerin unter anderem an die Bedingung, dass das öffentliche Gut Nr. 1063/1, KG Amessschlag, soweit ihre Liegenschaft betroffen ist, in ihr Eigentum übertragen wird. In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass eine fußläufige Verbindung von Amessschlag zur Waldschenke – in welcher Form auch immer – aus Sicht der Marktgemeinde Vorderweißenbach alternativlos ist.

Da die öffentliche Wegparzelle Nr. 1063/1 (Wanderweg) in der Natur, soweit die Liegenschaft von Frau Margarete Schwinghammer betroffen ist, kaum mehr ersichtlich ist, wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2011 (TOP DA) beim Bezirksgericht Rohrbach ein Antrag auf ein gerichtliches Grenzfeststellungsverfahren eingebracht. Es handelt sich dabei um die Streitigkeit mit Frau Margarete Schwinghammer hinsichtlich der Teilfläche aus dem öffentl. Gut 1063/1, KG Amessschlag. In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 wurde darüber eingehend berichtet und dort in der Folge auch die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2014 beschlossen. Aufgrund verschiedener Umstände wurde das beim BG Rohrbach anhängige Grenzfeststellungsverfahren allerdings ruhend gestellt und soll nunmehr fortgesetzt werden.

Aus heutiger Sicht ist nicht zu erwarten, dass es zu einer außergerichtlichen Einigung kommt. Es soll daher nach den jahrelangen Unstimmigkeiten endlich eine Erledigung herbeigeführt werden. Aus der Sicht der Marktgemeinde ist beim BG Rohrbach ein Antrag auf Fortsetzung des gerichtlichen Grenzfeststellungsverfahrens erforderlich, um den genauen Verlauf des derzeit bestehenden öffentlichen Gutes zu eruieren, um den Bestand des Weges sichern zu können. Um dieses Verfahren fortführen zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung, was den Wanderweg betrifft, so werden – davon kann man ausgehen – die für die Errichtung der neuen Straße zu den Häusern Amessschlag Nr. 35 und 36 durchzurührenden Verfahren relativ umfangreich und schwierig, aber machbar sein.

Klar ist, dass die Erstellung der notwendigen Projektunterlagen, beispielsweise für die Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung, der Durchführung eines eventuellen Enteignungsverfahrens etc., erhebliche Kosten verursachen werden. Dazu kommt noch, dass die Marktgemeinde auch Sachverständigenkosten sowie gewisse Rechtsanwaltskosten zu übernehmen hat und außerdem für die Fortsetzung des Grenzfeststellungsverfahrens bei Gericht einen Kostenvorschuss von €°10.000 zu hinterlegen hat. Weiters ist zu bedenken, dass die bauliche Wiederherstellung des Wanderweges, vor allem im Bereich der Liegenschaft Schwinghammer, erheblich Kosten erfordern wird. Abgesehen davon, dass die Durchführung der notwendigen Verfahren erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird, wird der wirtschaftliche Aufwand insgesamt erheblich sein. Angesichts dessen erscheint es sinnvoll, nochmals mit Frau Margarete Schwinghammer und in weiterer Folge mit den Ehegatten Preining über einvernehmliche Lösungen zu verhandeln. Diese sollten etwa bis Ende Mai 2020 abgeschlossen sein. Sollten diese scheitern, ist der Fortsetzungsantrag über die Durchführung des Grenzfeststellungsverfahrens an das BG Rohrbach zu stellen.

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass zur Klärung der genauen Lage des öffentlichen Weges, Parz. 1063/1, KG Amessschlag, beim Bezirksgericht Rohrbach ein Fortsetzungsantrag auf gerichtliche Grenzfeststellung eingebracht wird, sollten einvernehmliche Lösungen mit Frau Margarete Schwinghammer und in weiterer Folge mit den Ehegatten Preining scheitern.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt kommt GV Mag. Johanna Staudinger zur Gemeinderats-sitzung.

4) Prüfungsausschussbericht vom 27.01.2020 und 02.03.2020; Kenntnisnahme

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.01.2020 und 02.03.2020 wie folgt zur Kenntnis:

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 27.01.2020 um 19.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990 idGF.

Punkt 1: Belegprüfung 4. Quartal 2019

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 3. Quartal 2019 und prüfen diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Von den Ausschussmitgliedern wurden dazu keine Bemerkungen bzw. Anregungen geäußert.

Punkt 2: Globalbudget der Feuerwehren

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Globalbudgetabrechnungen der Feuerwehren. Im Detail kann nicht festgestellt werden was zur Pflichtausrüstung der jeweiligen Fahrzeuge gehört. Eine einheitliche Handhabung der Kassa sollte geschaffen werden. Es gehört anhand einer Auflistung Klarheit geschaffen was in das Globalbudget gerechnet wird und was ausgenommen ist. Eine Besprechung mit den 5 Kommandanten, 5 Kassieren und dem Bürgermeister wäre wünschenswert. Der genau Ablauf und die Führung des Globalbudgets sollte da besprochen werden. Grundsätzlich ist die Führung für das erste Jahr sehr gut gelaufen. Folgende Punkte sind den Ausschussmitgliedern aufgefallen:

FF-Piberschlag:

- Kontoführung höher als bei den anderen Feuerwehren
- Anschaffungen für TRT (THL-Tage)
- Service 110 KV Notstromaggregat
- Rettungsplattform

F-Vorderweißbach:

- Atemschutzflaschen füllen muss nicht von der Feuerwehr bezahlt werden
- Es wurde nicht das richtige Kassenbuch verwendet

FF-Amessschlag:

- Kosten (Bewirtung) für die Jahreshauptversammlung
- THL-Tage
- Differenz zwischen Kontostand und Kassenbericht - € 300,00; Einzahlung erfolgte erst im neuen Jahr

Punkt 3: Prüfung der Projekte vom Finanzjahr 2019

Die Kostenabrechnungen und die Finanzierung folgender Projekte sowie die Belege wurden vom Prüfungsausschuss geprüft und für korrekt befunden.

Kinderbetreuungszentrum Köckendorf:

Gesamtausgaben: € 470.599,74

Finanzierung durch KTZ vom Bund, KTZ vom Land und Beitrag von der Gemeinde

Sanierung Hauptstraße:

Gesamtausgaben: € 149.684,30

Finanzierung durch KTZ vom Land, Rücklagenentnahme und Beitrag von der Gemeinde

Straßenbauprogramm 2019:

Gesamtausgaben: € 24.764,90

Finanzierung durch KTZ vom Land, Aufschließungsbeiträge und Beitrag von der Gemeinde

Streusplittlager Piberschlag:

Gesamtausgaben: € 99.083,80

Finanzierung durch KTZ vom Land, Beitrag der FF-Piberschlag und Beitrag von der Gemeinde

Punkt 4: Allfälliges

Es wurden folgende Sitzungstermine vereinbart:

2. März, 19.00 Uhr (Prüfung Rechnungsabschluss) und 20. April 19.30 Uhr

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 02.03.2020 um 19.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idGF.

Punkt 1: Prüfung Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 wird mit folgendem Ergebnis abgeschlossen.

Ordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen 2019	€ 6.026.032,62
Gesamtausgaben 2019	€ 6.025.820,00
Überschuss 2019	€ 212,62

Außerordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen 2019	€ 1.267.387,42
Gesamtausgaben 2019	€ 1.267.387,42
Überschuss 2019	€ 0,00

Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss vergleicht den Bargeldbestand des Kassenberichtes sowie die Kontostände bei der Raiffeisenbank Vorderweißenbach, Raiffeisenbank Region Rohrbach und die Sparkasse Bad Leonfelden mit dem Nachweis im Rechnungsabschluss Seite 7 und bestätigt die Richtigkeit.

Bargeldbestand lt. Kassenbericht per 31.12.2019	€ 2.152,18
Kontostand per 31.12.2019 Raiffeisenbank Vorderweißenbach	€ 209.190,15
Kontostand per 31.12.2019 Raiffeisenbank Region Rohrbach	€ 58.874,95
Kontostand per 31.12.2019 Sparkasse Bad Leonfelden	€ 10.307,10

Rücklagen

Der Nachweis der Rücklagen (Seite 158) wird mit den Sparbüchern (Stand 31.12.2019) verglichen und für richtig befunden.

Stand zu Beginn des Finanzjahres	€ 1.858.481,53
Stand am Ende des Finanzjahres	€ 2.104.975,91

Punkt 2: Allfälliges

Es wurden folgende Sitzungstermine vereinbart: 5. Mai 2020, 19.30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

5) Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019, gem. § 93 der Oö. GemO.)

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Gemäß § 92 der OÖ. Gemeindeordnung wurde für das Finanzjahr 2019 der Rechnungsabschluss erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 der OÖ. Gemeindeordnung am 02. März 2020 geprüft. In der Zeit vom 04.-19. März 2020 lag der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechnungsergebnis 2019:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 6.026.032,62 Ausgaben: € 6.025.820,00

Das Rechnungsjahr 2019 konnte mit einem Überschuss in der Höhe von € 212,62 im ordentlichen Haushalt abgeschlossen werden.

Rücklagen

Stand zu Beginn des Finanzjahres 2019	€ 1.858.481,53
+ Zuführungen im Jahr 2019	€ 544.831,69
<u>abzügl. Entnahmen im Jahr 2019</u>	<u>€ 298.337,31</u>
Stand am Ende des Finanzjahres 2019	€ 2.104.975,91

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1.267.387,42 Ausgaben: € 1.267.387,42

Der außerordentliche Haushalt konnte ausgeglichen abgewickelt werden. Es wurden alle Projekte auf Grund der Umstellung VRV 2015 im Finanzjahr 2019 ausfinanziert.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) VFI; Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 109.987,17 ausgeglichen. Ausgaben des Vereines sind Rechts- und Beratungskosten, Leistungen an die GEMDAT, Strom, Versicherung, öffentliche Abgaben und die Anlagenabschreibung.

Einnahmen kommen aus Vermietung, Betriebskostenersätze, Leistungserlöse für Stromabgabe. Im Jahr 2019 wurde im OH ein Überschuss in der Höhe von € 29.351,59 erzielt. Dieser Überschuss wurde der Schulrücklage der Mgde. Vwb. zugeführt.

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben 2019 Rückzahlung Darlehen an Kanalrücklage der Marktgemeinde € 60.200,00. Somit ist die Zwischenfinanzierung komplett abgeschlossen.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von € 174.493,83 und Ausgaben von € 173.493,83 einen Überschuss in der Höhe von € 1.000,00 aus. Dieser ergibt sich durch die Kapitalkonten und Beteiligungen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht betreffend dem Rechnungsabschluss des VFI Vorderweißenbach zur Kenntnis.

7) Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg; Ansuchen um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2019; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Vom Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg liegt ein Ansuchen vom 12.03.2020 um Abdeckung des Betriebsabganges für das Jahr 2019 vor. Der Gesamtabgang beträgt € 53.064,50 wobei auf die Marktgemeinde Vorderweißenbach ein anteiliger Betrag in Höhe von € 4.992,82 entfällt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde ein Betrag von € 5.300,00 berücksichtigt.

Den Kindergarten Traberg besuchten von Jänner – August 2019 insgesamt 34 Kinder, davon 3 Kinder aus unserer Marktgemeinde (Nimmervoll Kauan, Krammer Helene und Stimmeder Adrian) und von September – Dezember 2019 31 Kinder, davon 3 Kinder (Nimmervoll Kauan, Krammer Helene und Stimmeder Adrian) aus unserer Marktgemeinde.

Für das Jahr 2018 wurde ein Abgang in der Höhe von € 7.967,31, für das Jahr 2017 ein Abgang in der Höhe von € 2.887,87 geleistet. Der Abgang wurde bisher jährlich übernommen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den anteilmäßigen Betriebsabgang vom Jahr 2019 in Höhe von € 4.992,82 für den Pfarr-Caritas-Kindergarten Traberg zu übernehmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Neubau einer Zuschauertribüne beim Sportplatz - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGGM David Köck BEd

In der MEFP und im Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist der Neubau einer Zuschauertribüne beim Sportplatz enthalten. Es wurde dabei von Kosten in der Höhe von € 215.000,00 ausgegangen und sollte der Gemeindebeitrag € 28.000,00 betragen.

Von der Marktgemeinde wurden die entsprechenden Finanzierungsanträge an das Land Oberösterreich übermittelt und liegt nur folgender Finanzierungsvorschlag vor:

Gesamtkosten:	€ 214.417,00
Land Oö., Landessportbüro	€ 54.000,00
Land Oö., Bedarfszuweisungsmittel	€ 62.200,00
Marktgemeinde Vorderweißenbach	€ 28.000,00
Sportunion Vorderweißenbach (Restfinanzierung bzw. Eigenleistung)	€ 70.217,00
Gesamt	€ 214.417,00

Im Zuge des Finanzierungsvorschlages wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vor- oder Zwischenfinanzierung der Landesmittel durch die Marktgemeinde nicht möglich ist.

Mit dem Sportverein ist vereinbart, dass der Sportverein selbst als Bauherr auftritt. Die Marktgemeinde wird die erhaltenen finanziellen Mittel weitergeben. Nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich wurde daher eine Verpflichtungserklärung der Sportunion

Vorderweißenbach eingefordert, in der sich diese verpflichtet den festgelegten Kostenrahmen einzuhalten. Mehrkosten sind ausschließlich vom Bauherrn selbst zu tragen. Bei Abweichungen von genehmigten Projekt behält sich das Land Oberösterreich vor, die Förderungen zu kürzen oder zur Gänze zu streichen. Ausdrücklich wurde auch auf die Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz hingewiesen. Diese Kosten sind bei der Abrechnung des Bauvorhabens darzustellen.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den genannten Finanzierungsplan betreffend Neubau einer Zuschauertribüne beim Sportplatz zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Ersatzbeschaffung eines RLF-A 2000 für die FF Piberschlag – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Von der Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde entsprechend der Beschlussfassung im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) um die Ersatzbeschaffung für ein Rüstlöschfahrzeug (RLF-A 2000) für die FF Piberschlag angesucht.

Vom Landesfeuerwehrkommando wurde dazu mitgeteilt, dass eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2021 vorgesehen ist und sich die Normkosten für dieses Fahrzeug auf € 361.000,00 belaufen. Von der Marktgemeinde wurden die entsprechenden Finanzierungsanträge an das Land Oberösterreich übermittelt und liegt nun folgender Finanzierungsvorschlag vor:

Gesamtkosten:	€ 361.000,00
Landesfeuerwehrkommando	€ 126.350,00
Land Oö., Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2021	€ 52.345,00
Land Oö., Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022	€ 52.345,00
Marktgemeinde Vorderweißenbach, Anteilsbetrag o.H.	€ 99.492,00
FF Piberschlag (Restfinanzierung bzw. Eigenleistung)	€ <u>30.468,00</u>
Gesamt	€ 361.000,00

Von Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, wurde auch mitgeteilt, dass für die Pflichtausrüstung zusätzlich Kosten von € 70.500,00 zu erwarten sind. Diese Pflichtausrüstung soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden und sind diese Kosten nicht in der Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind abzüglich allfälliger weiterer Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos aus zusätzlichen Eigenmitteln der FF Piberschlag zu bedecken.

Vom Landesfeuerwehrkommando wurden die Kosten der förderbaren Pflichtausrüstungspauschale für dieses Fahrzeug mit € 19.200,00 bekannt gegeben und mitgeteilt dass die Förderung dafür € 6.720,00 betragen wird.

Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um Normkosten. Es ist aber zu erwarten, dass auf Grund gewünschter Zusatzausrüstung die Kosten höher sein werden. Mit der Feuerwehr Piberschlag wurde daher vereinbart, dass alle Kosten, die über die Gesamtkosten gehen, von der Feuerwehr finanziert werden.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den genannten Finanzierungsplan betreffend Ersatzbeschaffung eines Rüstlöschfahrzeuges (RLF-A 2000) für die FF Piberschlag zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die FF Piberschlag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Im Zuge der Erstellung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) wurde festgelegt, dass für die Freiwillige Feuerwehr Piberschlag im Jahr 2021 das Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden soll. Sowohl vom Landesfeuerwehrkommando als auch vom Land Oberösterreich wurde die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges für das Jahr 2021 genehmigt.

Auf Grund dieser Genehmigung und des vom Gemeinderat genehmigten Finanzierungsplanes wurde von der Feuerwehr eine technische Spezifikation erstellt. Die Lieferung dieses Fahrzeuges für alle Interessenten österreichweit wurde durch die Bundesbeschaffung GmbH ausgeschrieben. Als Bestbieter wurde dabei die Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. Leonding ermittelt. Da sich die Marktgemeinde Vorderweißenbach der Bundesbeschaffungsgesellschaft bedient ist die Ausschreibung dieses Fahrzeuges nicht erforderlich.

Das Angebot beinhaltet die Lieferung eines Fahrzeuges mit einer zulässigen Gesamtmasse von 18.000 kg lt. Richtlinien des OÖ. LFV. Weiters ist auch der gesamte Aufbau zu liefern, wobei im Angebot auch die Zusatzausstattung auf Wunsch der Feuerwehr enthalten ist.

Von der Fa. Rosenbauer liegt ein Angebot entsprechend der Vereinbarung mit der BBG zu einem Preis von 467.355,60 (brutto) vor. Zu erwähnen ist, dass dazu noch ein Zuschlag der BBG in der Höhe von 0,4 % der Auftragssumme kommt. Laut mündlicher Mitteilung eines Vertreters der Fa. Rosenbauer ist dieser Betrag in der Auftragssumme enthalten. Dieser Preis liegt auf Grund der Zusatzausstattung wesentlich über den Normkosten und dem Finanzierungsplan von €361.000,00. Die Feuerwehr hat sich bereit erklärt zusätzlich zu ihrem Beitrag entsprechend dem Finanzierungsplan auch jene Kosten, die die Summe von € 361.000,00 übersteigen, aus Eigenmittel zu finanzieren.

Es ist zu erwarten, dass bei der Feuerwehrmesse in Hannover im Juni weitere Neuerungen im Fahrzeugbereich vorgestellt werden. Da diese bei Bedarf auch noch zusätzlich angeschafft werden sollen, kann sich der endgültige Preis noch verändern. Auch dadurch anfallende Preiserhöhungen werden von der Feuerwehr Piberschlag finanziert.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, für die Freiwillige Feuerwehr Piberschlag ein Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 bei der Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. im Zuge der Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH zum Preis von €467.355,60 anzukaufen.

Beratung:

GR Reinhold Peherstorfer führt zum Ankauf des RLF-A 2000 und dem im Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Finanzierungsplan folgendes aus:

- 1.) Das RLF Piberschlag sieht er als „Fusionierungsprojekt“, ist aber überzeugt, dass es Personen in bestimmten Notsituationen wertvolle Dienste leisten wird.
- 2.) Die Marktgemeinde kann sich über ein oberösterreichisches Qualitätsprodukt und den zusätzlichen Investitionen der FF Piberschlag nur freuen. Er hofft aber, dass der Druck zur Selbstfinanzierung bei den anderen Feuerwehren des Pflichtbereiches nicht steigt.
- 3.) Der FF-Anteil im Finanzierungsplan entspricht Prozentuell dem des TLF Vorderweißenbach.
- 4.) Es freut ihn, dass im Amtsvortrag keine „schwammigen Formulierungen“ bzw. Vereinbarungen wie ein Mehrerlös beim Verkauf des Altfahrzeuges uä (... wird für die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges verwendet und verringert den Gemeindeanteil) zu finden sind, wobei ihn das auch nicht wundert.
- 5.) Aufgrund einer Vereinbarung bekommt er als Ausschussobmann den FF-Mailschriftverkehr weitergeleitet. Er ist darüber verwundert, dass er bis dato keinen solchen, das RLF betreffend, bekommen hat bzw. es keinen gab.
- 6.) Sein größter Wunsch für die Gemeindefeuerwehren ist ein respektvoller, ehrlicher, kameradschaftlicher Umgang zwischen den Verantwortlichen, Feuerwehrkameraden und den Feuerwehren als Gesamtheit und er hofft, dieser wird durch sämtliche Neuanschaffungen unter dem Motto „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“ besser und nicht schlechter.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Auftragserweiterung für zwei Werkverträge mit dem Planungsbüro Eitler betreffend Planungs- bzw. Bauausführungsphase für die „Abwasserbeseitigungsanlage Vorderweißenbach, Erweiterung 2020 – Adaptierung Abwasserpumpwerke und Stauraumkanal; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Bereits im Jahr 2017 wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.2017 festgelegt, dass der Stauraumkanal und sämtliche Abwasserpumpwerke im damaligen Gemeindegebiet Vorderweißenbach adaptiert und an den „RHV-Standard“ angepasst werden. In der Gemeinderatssitzung am 07.12.2017 (TOP 14) wurde schließlich mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner jeweils ein Werkverträge für die Planungsphase bzw. Bauleitung abgeschlossen. Durch die Gemeindevereinigung erfolgte bisher aber noch kein Förderansuchen beim Land Oö. bzw. bei der Kommunalkredit.

Im vergangenen Jahr wurde mit dem Büro Eitler dann auch darüber gesprochen, dass es nicht sinnvoll wäre, die Pumpwerke entsprechend dem Beschluss aus dem Jahr 2017 zu adaptieren, jene Pumpwerke im Bereich von Schönegg aber auf dem bisherigen Stand zu belassen. Daher wurde vereinbart, dass ein „Gesamtkonzept“ ausgearbeitet werden soll. Dieses liegt nunmehr vor.

Die Marktgemeinde betreibt insgesamt 40 Abwasserpumpwerke, sowie die Kleinkläranlage Sternwald und das Regenüberfallbecken (Stauraumkanal). Anhand dieser großen Anzahl an zu betreuenden Anlagenteilen ist eine weitgehende Automatisierung in Verbindung mit einer entsprechenden Fernwartung zur Reduktion des Personaleinsatzes von wirtschaftlicher Bedeutung. Der wesentliche Punkt für eine Adaptierung liegt aber auch darin, dass bei einigen Stationen keine Ersatzteile für die Steuerungen mehr verfügbar sind. Im Falle eines Gebrechens hätte dies zur Folge, dass unmittelbare und jedenfalls kostenintensivere Ersatzlösungen sofort geschaffen werden müssten.

Die Gesamtkosten werden schätzungsweise rund € 685.000,00 (elektrisch, maschinell und baulich) ergeben, wobei davon rund € 405.000,00 förderfähig sind. Bei einem derzeitigen Fördersatz von 30 % (€ 121.500,00) verbleiben letztlich rund € 563.500,00 an Finanzierungskosten für die Marktgemeinde. Hier wird aus Sicht der Marktgemeinde eine Darlehensaufnahme erforderlich sein.

Mit Schreiben vom 06.03.2020 wurde vom Büro DI Eitler nunmehr ein Honorarangebot für die Projektierung bzw. in der Folge auch für die Bauleitung vorgelegt. Hinsichtlich dem diesen Verträgen zugrunde liegendem Baukostenrahmen, ist zu erwähnen, dass dieser mit rund € 165.000,00 netto (2017: € 94.000,00) angegeben wurde. Diesen Kosten liegen der bauliche und maschinelle Adaptierungsumfang, nicht jedoch die elektrotechnische Maßnahmen, zugrunde. Für die Projektierung ist daher mit Nettokosten in der Höhe von € 11.520,00 (2017: € 7.290,00) zu rechnen. Das Honorarangebot für die Bauleitung beträgt netto € 15.835,00 (2017: € 9.460,00). An Fahrtkosten werden wie im Angebot aus dem Jahr 2017 pro Fahrt € 40,00 in Rechnung gestellt.

Die angeführten Kosten, die aus dem vorliegenden Vertragsentwurf entstehen, können aus Sicht der Marktgemeinde in vollem Umfang den förderfähigen Kosten des zukünftigen Bauabschnittes hinzugerechnet werden.

Die Honorarangebote samt den vorgelegten Ziviltechnikerverträgen wurden bereits 2017 vom Amt der Oö. Landesregierung, Herrn Ing. Brendli, überprüft. Gegen den Abschluss der Verträge für die Planung und Bauleitung bestand aus Sicht der Förderstelle im Jahr 2017 kein Einwand. Der Marktgemeinde wurde empfohlen, ein Begleitschreiben zu verfassen, in welchem noch die Beteiligung bzw. in der Folge auch die Einbindung der Arbeiten durch den RHV Mühlthal festgelegt werden.

Dieses Begleitschreiben wurde verfasst und vom Büro Eitler im Jahr 2017 unterfertigt. Die beiden Werkverträge samt dem Begleitschreiben haben nach wie vor seine Gültigkeit. Geändert hat sich durch die Erweiterung lediglich das Honorar für die Planungs- und Ausführungsphase.

Mit den Arbeiten könnte voraussichtlich im Herbst noch begonnen werden, wobei mit den störanfälligen Stationen bzw. jenen, wo keine Ersatzteile mehr lieferbar sind, begonnen wird. Die restlichen Pumpwerke sowie der Stauraumkanal sollen dann ab Mitte 2021 bis Ende 2022 adaptiert werden. Die entsprechenden Kostenzusammenstellungen bzw. Pläne wurden vom Büro DI Eitler übermittelt und liegen vor. Demnach sollen vom Gemeinderat nunmehr die Honoraränderungen für die beiden bereits beschlossenen Werkverträge entsprechend der vorliegenden Erweiterungen ergänzt bzw. beschlossen werden.

Die vorliegenden Änderungen der Honorare für die beiden bereits beschlossenen Werkverträge werden in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht!

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Adaptierung sämtlicher Pumpwerke und des Stauraumkanals im Gemeindegebiet – ergänzend zum Beschluss vom 07.12.2017 – zustimmen und die vorliegenden und vollinhaltlich vorgetragenen Änderungen der Honorare betreffend die Werkverträge für die Planungs- und Bauausführungsphase mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Abwasserbeseitigungsanlagen – Entfernung der Steighilfen in Kanalschächten; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2014 (TOP 4) bzw. 16.03.2017 (TOP 6) wurde das Büro DI Beurle mit der Erstellung eines Leitungsinformationssystem (LIS I-III) beauftragt. Inkludiert ist dabei auch die Erstellung eines Zustandsberichtes von den Kanalschächten bzw. der Haltungen. Die in den jeweiligen Zonen festgestellten Mängel waren sehr gering und sind diese sind größtenteils auch bereits erledigt – bei sehr wenigen Schächten bzw. Kanalhaltungen war ein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.

Aufgrund des vom Büro Beurle vorliegenden Zustandsberichtes vom Herbst 2019 wurde bei 3 Schächten eine schadhafte Steighilfe (verbogen bzw. korrodiert) festgestellt. Eine Sanierung der Steighilfen wäre relativ aufwendig bzw. kostenintensiv. Im Zuge einer Besprechung mit DI Lukas Beurle und unserem zuständigen Bauhofmitarbeiter Franz Berger wurde festgestellt, dass die Steighilfen aufgrund der Schachttiefen nicht unbedingt notwendig wären und auch entfernt werden könnten. Die Entfernung der Steighilfen ist relativ einfach möglich und es werden nur geringe Kosten anfallen. Die Arbeiten sollen in den nächsten Tagen durchgeführt werden.

Dem Amt der Oö. Landesregierung soll die Entfernung der Steigeisen aufgrund eines Beschlusses durch den Gemeinderat mitgeteilt werden. Eine Vorinformation darüber ist bereits mündlich erfolgt.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die derzeitigen schadhafte Steigeisen zu entfernen und in diese Schächte künftig mittels einer Leiter einzusteigen. Die Entfernung von weiteren Steighilfen soll in Zukunft überall dort erfolgen, wo eine Sanierung der Einsteighilfen notwendig wäre.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13) Projekt Wasserrecht Blütenweg – Wiesenweg; Beauftragung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GREM Stefan Liedl

Im Zuge eines Bauverfahrens wurde festgestellt, dass die Grundstücke Nr. 171/9 und 171/7, KG Oberweissenbach nur zum Teil als Wohngebiet im Flächenwidmungsplan eingetragen sind. Für die beiden Grundstücke wurde aber mit Bescheid vom 16.03.2010 eine rechtskräftige Bauplatzbewilligung erteilt. Es besteht nunmehr die Absicht für die als landwirtschaftliche Gründe genutzten Teil der Grundstücke eine Flächenwidmungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass sich ein Teil der Grundstücke im Hochwassergebiet mit den Hochwasseranschlagslinien HQ 30 und HQ 100 befindet. Dies bedeutet, dass in diesem Bereich Bauverbot besteht, bzw. bei Bauten eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Es wird daher zu Problemen bei der Widmung kommen.

Es hat daher eine Besprechung mit Herrn Dipl.Ing. Stefan Werfring vom Gewässerbezirk Grieskirchen und Frau Sandra Zsigo von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass für eine mögliche Änderung des Flächenwidmungsplanes die

Erstellung einer wasserrechtlichen Projektes und eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. In diesem Projekt sind die Auswirkungen auf den Hochwasserspiegel zu untersuchen auch festzustellen ob Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Von der Fa. Warnecke Consult Ziviltechnikergesellschaft aus Steyregg wurde der Entwurf des Hochwasserplanes für den Gewässerbezirk erstellt. Von der Gemeinde wurde daher bei diesem Zivilingenieurbüro ein Angebot betreffend die Erstellung eines Projektes eingeholt. Demnach fallen für die Erstellung des Projektes € 3.800,00 exkl. UST an. Darin enthalten sind auch die Vor-Ort-Begehung und die Teilnahme an der Wasserrechtsverhandlung. Nicht enthalten sind zusätzlich geforderte Nachweise oder die Planung vor Baumaßnahmen sowie die Planung oder Festlegung allfällig erforderlicher Kompensationsmaßnahmen. Nach den damals geltenden Bestimmungen hätte die Bauplatzbewilligung und in weiterer Folge die Baubewilligung in der ausgestellten Form nicht erfolgen dürfen. Es handelt sich daher um einen Fehler der Marktgemeinde. Aus diesem Grund sollte auch die Marktgemeinde Kosten für die Erstellung des Projektes übernehmen.

Antrag:

GREM Stefan Liedl stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag für der Erstellung des Projektes für die wasserrechtliche Bewilligung der Baumaßnahmen Blütenweg – Wiesenweg an die Fa. Warnecke Consult Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., 4221 Steyregg, zu einem Angebotspreis von € 3.800,00 netto, zu vergeben.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 78 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 58; Einstellung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 21.03.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 78 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 58 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil der Grundstücke 320/1 und 1077, KG Amessschlag, mit einer Fläche von ca. 6.000 m² von Grünland in Dorfgebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahmen des Landes Oberösterreich liegen vor.

Von der Abt. Raumordnung wird mitgeteilt, dass die beabsichtigte Widmung im Widerspruch zu wesentlichen Zielen des Raumordnungsgesetzes steht. Durch die dezentrale Lage des Siedlungssplitters ergibt sich eine unzureichende Versorgung mit ua. sozialer Infrastruktur.

Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz stellt fest, dass aufgrund der völligen Überformung des Landschaftsraumes mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen ist.

Seitens der Abteilung Land- und Forstwirtschaft liegt eine negative Stellungnahme vor, wonach der Bereich in und um Amessschlag einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben soll.

Aus lärmschutzfachlicher Sicht kommt dazu, dass das Planungsgebiet aufgrund der verkehrsbedingten Lärmproblematik mit grenzwertüberschreitenden Lärmimmissionen belastet ist.

Seitens der Abteilung Luftreinhaltung können Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden.

Von der Abteilung Wasserwirtschaft wird mitgeteilt, dass ohne ein Oberflächenentwässerungskonzept und ohne Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung eine Zustimmung nicht erfolgen wird.

Diese Stellungnahmen wurden dem Antragsteller Ewald Grünzweil am 24.06.2019 und am 22.06.2019 zur Stellungnahme übermittelt. Herr Grünzweil hat dazu keine Stellungnahme abgegeben.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren betreffend die Änderung Nr. 78 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und Änderung Nr. 58 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzustellen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 86; Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Im Zuge einer geplanten Baumaßnahme wurde festgestellt, dass die Grundstücke 171/9 und 171/7, KG Oberweissenbach, im Flächenwidmungsplan nur teilweise als Wohngebiet ausgewiesen sind. Für diese Grundstücke wurde mit Bescheid vom 16.03.2010 die Bauplatzbewilligung erteilt. Die Bauplatzbewilligung umfasst auch jenen Teil der Grundstücke, der als landwirtschaftliches Grünland gewidmet ist. Es soll jetzt dieser Fehler in der Widmung behoben werden.

Es wurde jetzt festgestellt, dass die Umwidmungsfläche im Bereich HQ 30 bzw. HQ 100 liegen. Dazu wurde bereits mit den zuständigen Bearbeitern beim Gewässerbezirk Grieskirchen und der Wasserrechtsabteilung der BH Urfahr-Umgebung Kontakt aufgenommen. Es ist erforderlich, dass für diese Umwidmung bzw. die dafür erforderlichen Maßnahmen ein wasserrechtliches Projekt erstellt wird. Die Erstellung dieses Projektes wurde bereits beauftragt und soll ehestmöglich zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt werden. Im Zuge der Erstellung des Entwurfsplanes für diese Änderung wurde auch festgestellt, dass sich die vorhandene Straße teilweise im Wohngebiet und teilweise im landwirtschaftlich genutzten Grünland befindet. Ein Teil des Grundstückes 120/1 befindet sich im Wohngebiet, wird aber laut Aussage des Besitzers nicht als Wohngebiet benötigt. Diese Punkte sollen ebenfalls mit dieser Änderung berichtigt werden. Bei der Ver- und Entsorgung wird es keine Änderungen gegenüber dem Bestand geben. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 86 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Blütenweg - Wiesenweg, einleitet. Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Wohngebiet

Wohngebiet bzw. Grünland in Verkehrsflächen

Wohngebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 87; Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

Von der Sternwind Errichtungs- und Betriebs-GmbH wurde ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt eine Fläche von 7,12 ha im Bereich Hinterweißenbach mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschafts bestimmte Flächen“ als „Grünland – Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen“ auszuweisen. Es sind davon die Grundflächen 729 (Teil), Besitzer: Günther Liedl und 798/1, 798/2 und 799 (Teil), Besitzer: Günter und Sandra Reingruber, betroffen.

Es ist geplant auf dieser Fläche ein Photovoltaikkraftwerk zu errichten. Beim Projekt handelt sich um ein neuartiges Verfahren, das es in Österreich noch nicht gibt. Auf Grund der Bauweise können 80 % der Belegungsfläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Auf 18 % der Fläche werden Blüh- und/oder Beerestreifen angelegt. Maximal 2 % der Gesamtfläche gehen der Landwirtschaft verloren.

Ein Gespräch mit den betroffenen Grundbesitzern hat ergeben, dass sich durch die Doppelnutzung ein zusätzliches Einkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe ergibt. Dies trägt auch dazu bei, dass Landwirtschaften, bei denen die wirtschaftliche Fortführung in Frage gestellt sein kann, weiter betrieben werden. Durch das Photovoltaikkraftwerk sollen im 1. Jahr 4 Mio. kWh Strom erzeugt werden, über die gesamte Lebensdauer 94,2 Mio kWh. Dies bedeutet eingesparte CO₂-Emissionen von 79.135 t.

Im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung ist als Ziel festgelegt, „... bis 2030 eine Photovoltaik-Erzeugungskapazität von TWh zuzubauen“.

Für die geplante Lage des Photovoltaikkraftwerkes spricht auch, dass sich der Netzeinspeisepunkt in der Nähe befindet und keine langen Leitungen erforderlich sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf der geplanten Umwidmungsfläche umweltfreundlich Strom erzeugt werden soll. Es wird dadurch auch eine große Menge an CO₂-Emissionen eingespart. Dies ist auch eine Vorgabe in den Klimazielen der Republik Österreich sowie der Europäischen Union. Daher liegt die Umwidmung und die Errichtung des Photovoltaikkraftwerkes im öffentlichen Interesse. Eine Wasserver- und Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich, da kein Wasser verbraucht wird und auch keine Abwässer anfallen werden. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über vorhandene landwirtschaftliche Zufahrtswege. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißbach das Verfahren zur Änderung Nr. 87 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißbach im Bereich Sonnenfeld - Hinterweißbach, einleitet. Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GREM Sandra Reingruber und GREM Stefan Liedl haben wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

DA1) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 84; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 30.01.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 84 des Flächenwidmungsplanes beschossen. Es war beabsichtigt das Grundstück Nr. .44/7 und einen Teil des Grundstückes 1326/5, KG Bernhardschlag, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (E 2) = Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) umzuwidmen. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Raumordnung werden keine grundlegenden Einwände vorgebracht, da die Ausweisung unmittelbar über dem bestehenden Standort erfolgt. Ob die gesetzlichen Vorgaben gem. § 30 Abs. 8a eingehalten werden, bleibt einer rechtlichen Beurteilung seitens des Raumordnungsrechtes vorbehalten.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Keine Bedenken

Abteilung Wasserwirtschaft: Zustimmung mit ergänzenden Informationen, die im Zuge des Bauverfahrens zu beachten sind

Netz OÖ: Kein Einwand

Vom Gemeinderat wird zu den einzelnen Punkten folgende Stellungnahme abgegeben:

Abteilung Wasserwirtschaft: Die Stellungnahme wurde nachweislich der Baubehörde zur Kenntnis gebracht

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass ehemalige landwirtschaftliche Anwesen weiter genutzt werden. Es soll die Abwanderung in der Grenzregion verringert bzw. gestoppt werden. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan das Grundstück .44/7 und einen Teil des Grundstückes 1326/5 KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 84).

Folgende Widmung wird genehmigt:

307 m² von Grünland in Grünland – Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (E 2) = Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke)

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 85; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 30.01.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 85 des Flächenwidmungsplanes beschossen. Es war beabsichtigt das Grundstück Nr. 613/4 und einen Teil der Grundstücke 619/1, KG Bernhardschlag, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchenbau Nr. 62) umzuwidmen. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird mitgeteilt, dass die vorliegende Änderung aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden kann. Es werden auch die Kriterien für die Ausweisung einer Sternchensignatur angeführt.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz: Es ist mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen

Abteilung Wasserwirtschaft: Zustimmung

Abteilung Wasserwirtschaft: Zustimmung

Vom Gemeinderat wird zu den zu den Kriterien für die Ausweisung mit einer Sternchensignatur folgende Stellungnahme abgegeben:

- Dieses Wohngebäude wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 05.08.1974 baurechtlich bewilligt. Die Errichtung erfolgte soweit ersichtlich entsprechend dem Baukonsens und den Bauvorschriften als für die Wohnnutzung geeignet und handelt es sich daher um ein bestehendes Wohngebäude.
- Das Wohngebäude wurde nicht als landwirtschaftliches Wohnhaus errichtet. Dies ist auch aus dem Bauakt ersichtlich.
- Es handelt sich um ein Einfamilienhaus. Es sind keine Gebäudeteile, welche als landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude erkennbar sind, vorhanden.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass durch die Umwidmung sichergestellt werden soll, dass im vorhandenen Gebäude weiterhin eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit besteht. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan das Grundstück 613/4 und einen Teil der Grundstücke 613/1 und 619/1, KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 85).

Folgende Widmung wird genehmigt:

874 m² von Grünland in Grünland – Bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchenbau Nr. 62)

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17) Dienstpostenplanänderung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGD David Köck BEd

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2018 wurde der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Vorderweißenbach beschlossen und vom Amt der ö. Landesregierung mit Schreiben vom 26.08.2019, AZ: IKD-2017-261250/42-Ke, genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2019 wurde der Dienstpostenplan neuerlich abgeändert, wobei davon lediglich der Kindergartenbereich betroffen war und diese Änderung lediglich zur Verordnungsprüfung beim Land Oö. vorzulegen war. Diese Verordnungsprüfung hat laut Schreiben vom 27.01.2020, AZ: IKD-2017-261250/48-Rer, keine Gesetzwidrigkeit ergeben. Gegenüber dem letzten Beschluss des Gemeinderates – am 23.10.2019 wurde der gesamten Dienstpostenplan dargestellt – ergeben sich nunmehr folgende Änderungen:

Vertragsbedienstete:

Allgemeine Verwaltung	1,63	VB	GD 21.7	[VB Id]
Kindergarten	4,50	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1]
Kindergarten	4,40	VB	GD 22.3	[VB Id] davon 0,5 für zusätzl. Betreuungspersonal
Handwerklicher Dienst	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p4] ad personam II/p2 Andreas Zauner
Handwerklicher Dienst	0,37	VB	GD 25.1	-
Schulbereich	0,13	VB	GD 25.1	- (Musikschule)

Zu den einzelnen Dienstpostenänderungen wird folgendes mitgeteilt:

Im „Verwaltungsbereich“ wurde aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Frau Gallistl eingehend geprüft, ob dieser Dienstposten nachbesetzt werden soll oder hier eventuell eine Einsparung möglich wäre. Seitens der Amtsleitung wurde in den letzten Tagen eingehend die derzeitige Personalsituation überdacht. Nach eingehender Überlegung soll hier keine Reduzierung der Personaleinheiten vorgenommen werden. Begründet wird dies einerseits mit den stetig wachsenden Aufgaben in den verschiedenen Bereichen, vor allem aber im Hinblick auf eine ungewisse Zukunft. Eine Nachbesetzung des Dienstpostens von Frau Gallistl ist daher aus der Sicht der Marktgemeinde erforderlich. Da derzeit eine Krankenstandsvertretung für Frau Kerstin Hartl beschäftigt ist und für Frau Gallistl rasch eine neue Kraft aufgenommen werden soll, ist eine kurzfristige Erhöhung des Dienstpostens GD 21.7 von derzeit 1,30 PE auf 1,63 PE erforderlich. Mit der Pensionierung von Frau Gallistl per 31.05.2020 kann in der Folge wieder eine Reduzierung auf dann 1,30 PE (per 01.06.2020) vorgenommen werden. Zusätzlich ist bei diesem Dienstposten (GD 21.7) mit diesem Zeitpunkt (01.06.2020) auch die Streichung der „Bewertung ALT“ vorgesehen.

Im „Kindergartenbereich“ wird sowohl bei den Pädagoginnen (Reduzierung von derzeit 5,10 PE auf 4,50 PE) als auch bei den Kindergartenhelferinnen (Erhöhung von derzeit 4,38 PE auf 4,40 PE – davon 0,50 PE für zusätzliches Betreuungspersonal in diesem Kindergartenjahr) eine Anpassung der Personaleinheiten vorgenommen. Die Reduzierung bei den Pädagoginnen kann deswegen erfolgen, da im Kindergarten „Harmonie“ keine Stützkraft mehr erforderlich ist.

Im „Handwerklichen Dienst“ ist aufgrund des Ansuchens von Herrn Andreas Zauner um Überstellung in p2 eine Änderung erforderlich. Herr Zauner erfüllt die Voraussetzungen für diese Überstellung und dies wurde im Gemeindevorstand – vorbehaltlich der Änderung des Dienstpostenplanes durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung des Dienstpostenplanes durch das Amt der ö. Landesregierung – bereits beschlossen.

Weiters soll im neuen Dienstpostenplan eine Anpassung bei der Reinigungskraft erfolgen. Die Reduzierung der Personaleinheiten von 0,50 auf 0,37 PE ist dadurch gegeben, da hier nur noch die Reinigung des Amtshauses enthalten ist. Der Bereich der Musikschule wird künftig richtigerweise extra im Dienstpostenplan dargestellt. Damit wird eben im Schulbereich für die Musikschule ein eigener Dienstposten für die Reinigung angeführt. Weiters wird im Schulbereich durch die Pensionierung von Frau Stumptner die „Bewertung ALT“ bei der Schulküche gestrichen. Die Dienstposten stellt sich nach den oben angeführten Änderungen per 01.04.2020 wie folgt dar (sämtliche Änderungen sind hervorgehoben):

Dienstpostenplan

BEAMTE:

Allgemeine Verwaltung	1,00	B	GD 10.1	[B II-VI/N2-Laufbahn]
	1,00	B	GD 15.1	-
	0,80	B	GD 17.5	[C I-V]

VERTRAGSBEDIENSTETETE:

Allgemeine Verwaltung:	1,00	VB	GD 15.1	-
	2,00	VB	GD 17.5	-
	0,50	VB	GD 18.5 ^{*1}	[VB I/c] ¹
	1,00	VB	GD 20.3	-
	1,63	VB	GD 21.7	[VB I/d]²
Kindergarten:	4,50	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1]
	4,40	VB	GD 22.3	[VB I/d] (davon 0,5 für zusätzliches Betreuungspersonal)
	0,73	VB	GD 25.1	-
Handwerklicher Dienst:	1,00	VB	GD 18.1	-
	2,50	VB	GD 19.1	-
	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p 4] ad personam II/p2 Andreas Zauner
	0,37	VB	GD 25.1	-
Schulbereich:	1,00	VB	GD 19.1	-
	0,80	VB	GD 23.1	-(Schulküche)
	0,63	VB	GD 25.1	-(Volksschule)
	0,63	VB	GD 25.1	-(Neue Mittelschule)
	0,13	VB	GD 25.1	-(Musikschule)

^{*1} befristet bis zum Ausscheiden infolge Pensionierung von Frau Brigitte Keplinger

^{*2} Reduzierung per 01.06.2020 auf 1,3 PE bei gleichzeitiger Streichung der „Bewertung ALT“

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der oben dargestellten Form zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18) Vereinbarung über eine Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald mit der Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung - Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Paul Schuster-Indinger

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2019 (TOP 5) wurde mit der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung eine Vereinbarung über eine Fahrradstrecke im Forstrevier Sternwald abgeschlossen. Beinhaltet war dabei, dass der Vertrag am 31. März 2020 endet ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf. Bei den Vorgesprächen wurde aber auch bereits erwähnt, dass vor Ablauf der Vereinbarung eine weitere Besprechung stattfinden soll, um eine eventuelle Weiterführung der Vereinbarung zeitgerecht anzudenken.

Bei einem Gespräch am 27.02.2020 wurde eine Verlängerung der Vereinbarung um ein weiteres Jahr ins Auge gefasst. Es besteht grundsätzlich das Einvernehmen, die schriftliche Vereinbarung vom 29.03.2019 bzw. 05.04.2019 über eine Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald um ein Jahr zu verlängern.

Seitens der Starhemberg'schen Familienstiftung wurde dazu ein Schreiben über die geplante Verlängerung übermittelt welches in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag:

GR Paul Schuster-Indinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die „Vereinbarung über die Fahrrad-Strecke im Forstrevier Sternwald“ samt den integrierten Rad-Fairplay-Regeln mit der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung für ein Jahr – bis 31.03.2021 – zu verlängern.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19) Vereinbarung Enzenhofer - Radweg; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GREM Hermann Hinterleitner

Nachdem mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2019 (TOP 5) bereits mit der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung eine Vereinbarung über eine Fahrradstrecke im Forstrevier Sternwald abgeschlossen und diese heute um ein Jahr verlängert wurde (TOP 18), soll nunmehr auch mit der Familie Andrea und Hermann Enzenhofer, Schönegg 11/1, eine derartige Vereinbarung abgeschlossen werden.

Entsprechend dem vorliegenden Plan wird ein privater Weg von der Familie Enzenhofer für diese Fahrrad-Strecke benützt. Der Vertrag wurde dem mit der Starhemberg'schen Familienstiftung vorliegenden Vereinbarung angeglichen und soll für ein Jahr abgeschlossen werden. Mit den Grundeigentümern wurde die Vereinbarung eingehend besprochen.

In der Folge wird dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der Familie Andrea und Hermann Enzenhofer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zum TOP 19 angeschlossen.

Antrag:

GREM Hermann Hinterleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, die „Vereinbarung über die Fahrrad-Strecke“ samt den integrierten Rad-Fairplay-Regeln mit der Familie Andrea und Hermann Enzenhofer für ein Jahr – bis 31.03.2021 – abzuschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

20) Wohnung Berlesreiter Stefan – Verlängerung Mietvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Bei der nachfolgenden Wohnung im Wohnhaus Bachstraße 7 wurde der Mietvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen, welcher nun verlängert werden sollte. Es handelt sich um folgenden Mietvertrag:

Herr Stefan Berlesreiter hat am 10.03.2020 um die Verlängerung des Mietvertrages um weitere 3 Jahre ersucht. Diese Wohnung hat eine Größe von 61,39 m² und der Mietvertrag wird am 31.03.2020 auslaufen. Die Mietvertragsverlängerung soll für den Zeitraum von 01.04.2020 – 31.03.2023 abgeschlossen werden. Die monatliche Miete unter Berücksichtigung der Indexanpassung beträgt € 189,20 inkl. MwSt. der jährliche Instandhaltungsbeitrag beläuft sich auf € 156,61 inkl. MwSt. Der Hauptmietzins und der Instandhaltungsbeitrag wurden bereits im Jänner 2020 rückwirkend bis September 2019 an den Verbraucherpreisindex angepasst (Miete vor September € 180,00 inkl. MwSt, Instandhaltungsbeitrag vor September € 149,00 inkl. MwSt).

In der Folge wird der Mietvertrag den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass zu den besagten Bedingungen und Terminen der Mietvertrag in der Bachstraße 7, mit Herrn Stefan Berlesreiter wieder um 3 Jahre verlängert wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

21) Allfälliges

GR Wolfgang Atzmüller stellt bzgl. Globalbudget richtig, dass zB. die Folien für das Glasmanagement etc. für den Einsatz zur Sicherheit für Mannschaft sowie verletzte Personen sehr wichtig ist und daher von der FF ins Globalbudget aufgenommen wurde.

Der Ankauf des Notstromaggregates 100 kVA wurde zu 100 % von der FF Piberschlag durchgeführt. Hintergrund war die Problematik beim FF-Fest, wobei eine Leitung (Stromverstärker) wesentlich teurer gewesen wäre. Das Notstromaggregat ist im FF-Haus deponiert und gewährleistet bei einem möglichen Stromausfall die Stromversorgung des gesamten Hauses (inkl. Alarmierung). Das Aggregat wurde auch in den Alarmplan der Marktgemeinde Vorderweißenbach und der umliegenden Gemeinden aufgenommen. Daher wurde die Rechnung des ersten Services ins Globalbudget eingerechnet.

Im Zuge der Sirenenreparatur wurden dafür im Gegensatz zu anderen Feuerwehren Kosten eingespart.

Auch bei der Reparatur beim RLF (Auspuff) wurden Kosten durch die Eigenreparatur eingespart.

Die Rettungsplattform wurde im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung für neue RLF bereits jetzt angekauft. Dieser Ankauf im heurigen Jahr brachte eine Einsparung € 400,00 - € 500,00. Gerade bei Unfällen mit LKW's ist eine Rettungsplattform sehr wichtig und sollte davon eine im Gemeindebereich vorhanden ein.

Er führt bezüglich der genauen Auflistung des Globalbudgets an, dass dieses aus seiner Sicht nicht so günstig ist, da sich die Anforderungen für die Feuerwehren ständig ändern.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Wohnungsnachbelegung Brückenstraße 5/1*
Neuer Mieter im „Betreubares Wohnen“, Wohnung Brückenstraße 5/1 (vormals Lehner Klothilde), ist Herr Jan Neufuss aus Hellmonsödt. Mit welchem Zeitpunkt die LAWOG mit Herrn Neufuss das Mietverhältnis eingeht, ist der Marktgemeinde noch nicht bekannt. Seitens der Marktgemeinde wurde mit ihm am 19.03.2020 bereits ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Erwähnt wird dazu, dass Herr Neufuss der einzige Bewerber war. Mit einigen GemeindegängerInnen wurde hinsichtlich dem Bezug der Wohnung zwar Kontakt aufgenommen, jedoch wollte niemand von den betreffenden Personen diese Wohnung.
- *Wohnungsnachbelegung Uferstraße 17/3*
Neue Mieterin der Wohnung Uferstraße 17/3 (vormals Keplinger) ist ab 01.05.2020 Frau Klara Michalova (Rezeptionistin im Hotel Falkensteiner Bad Leonfelden). Erwähnt wird dazu, dass Frau Michalova die einzige Bewerberin war, von der ein Wohnungsansuchen vorgelegen ist. Nach der Wohnungszusage an Frau Michalova sowie der Mitteilung an die LAWOG hat sich ein weiterer Wohnungswerber (Gemeindegänger) telefonisch gemeldet, jedoch war die Wohnung da eben bereits vergeben. Es liegen momentan keine Wohnungsansuchen – auch nicht von jenem Gemeindegänger, welcher sich telefonisch wegen der Wohnungszusage gemeldet hat – vor.
- *Freie Wohnungen*
Derzeit sind von der LAWOG drei Wohnungen als frei gemeldet: Finsterbachweg 4/5 (63 m³) ist bereits seit 01.11.2019 leerstehend, Uferstraße 16/2 (77,4 m³) ist ab 01.04.2020 beziehbar und Finsterbachweg 6/6 (78,1 m³) wird per 31.05.2020 frei. Diese Wohnungen werden sofort nach Vorlage eines Wohnungsansuchens vom Bürgermeister vergeben um einen längeren „Leerstand“ der Wohnung zu vermeiden. Die Wohnungszuweisung wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt.
- *Termin Eröffnung Kinderbetreuungszentrum*
Die offizielle Eröffnung des Kinderbetreuungszentrums in Köckendorf wurde mit Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland abgeklärt. Der Termin dafür ist am Dienstag, 27.10.2020 um 11.00 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.01.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10:30 Uhr.

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.06.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißbach, 26.06.2020

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.